

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat u.a. mit der Einbringung und Beschlussfassung des Haushaltsplan 2021 mit Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2021 sowie verschiedenen Bausachen.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Esslingen gegen die folgenden vorgelegten Satzungsänderungen nichts einzuwenden hat und Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen:

- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
- Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – WVS)
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)
- Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Zudem teilte der Vorsitzende mit, dass ab Dienstag, den 23.02.2021 sämtliche Ochsen-Beck-Filialen und die Backstube aufgrund eines Corona-Falles mit der britischen Mutante in der Backstube für zehn Tage geschlossen sind. Der Inhaber, Herr Ladner, habe sich aus Vorsicht und Rücksicht auf die Gesundheit seiner Mitarbeiter und Kunden dazu entschieden.

Einbringung und Beschlussfassung des Haushaltsplan 2021 mit Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2021

Wie in den Vorjahren hat die Kämmerei bereits frühzeitig mit der Aufstellung des Planwerkes begonnen.

Der Haushaltsplan 2021 ist der zweite doppische Haushalt der Gemeinde Erkenberchtsweiler.

Das aktuelle Haushaltsjahr 2021 im Überblick:

Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	4.920.200 €
Ordentliche Aufwendungen	6.259.100 €
Ordentliches Ergebnis	-1.338.900 €
Saldo Ergebnishaushalt	-1.338.900 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen Ergebnishaushalt	4.797.600 €
Auszahlungen Ergebnishaushalt	5.786.700 €
Zahlungsmittelbedarf	-989.100 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	423.000 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	1.859.000 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	750.000 €
Tilgungsleistungen	76.000 €
Saldo Finanzhaushalt	-1.751.100 €

Der **zweite doppische Haushalt** der Gemeinde Erkenbrechtsweiler weist im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von **-1.338.900 €** aus.

Nach § 80 Abs. 2 gilt der Haushalt demnach als **nicht ausgeglichen**.

Ein ausgeglichener Haushalt ist nach § 80 Gemeindeordnung (GemO) eine wesentliche Voraussetzung für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes einer Kommune. Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind durch ein mehrstufiges System in § 80 GemO und den §§ 24 und 25 Gemeindehaushaltsverordnung derart ausgestaltet, dass stets eine mehrjährige Betrachtung erfolgt. Neben der Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie der Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschussrücklagen können Fehlbeträge im Ergebnishaushalt bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums, also in die drei folgenden Haushaltsjahre, vorgetragen werden.

Das mehrstufige Ausgleichssystem ermöglicht eine flexible Reaktion auf die individuelle Finanzlage der Kommune. Sollte dennoch der Haushalt einer Kommune über einen längeren Zeitraum nicht ausgeglichen werden können, wird die Kommune von der Rechtsaufsichtsbehörde zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung angehalten und, falls erforderlich, ein Haushaltssicherungskonzept angeordnet, was zu einer Einschränkung der Freiwilligkeitsleistungen und zu einer Erhöhung der Steuern und Entgelte führen kann.

Auch der Finanzhaushalt kann nur mit einem negativen Ergebnis in Höhe von **- 1.751.100 €** abgeschlossen werden. Der negative Saldo im Finanzhaushalt kann allerdings durch die liquiden Mittel aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

Zum Zeitpunkt des Haushaltes 2021 ist die Eröffnungsbilanz (01.01.2020) noch nicht fertiggestellt. Es kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Aussage über die Entwicklung des Eigenkapitals gemacht werden.

Finanzhaushalt und die Auswirkungen auf die liquiden Mittel

Entwicklung der liquiden Mittel:

Der **Kassenbestand** der Bankkonten zum 31.12.2020 betrug **3.198.789 €**.

Für den Haushalt 2021 kann kein Finanzierungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden.

Entwicklung des Schuldenstandes

Im Haushaltsplan 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 € eingeplant. Im Finanzplanungsjahr 2022 sind es 250.000 € und in den Finanzplanungsjahren 2023-2024 jeweils 300.000 €. Die Genehmigungsfähigkeit dieser zukünftig eingeplanten Kreditaufnahmen ist mehr als fraglich, da die Gemeinde die Voraussetzungen für die Genehmigung von Krediten nicht erfüllen kann.

Der Stand der Verschuldung zum 31.12.2021 beträgt rund 1,2 Mio. €.

Zusammenfassende Betrachtung

Trotz der finanziell schlechten Aussichten muss man sich immer vor Augen halten, dass es sich um ein Planwerk handelt - entscheidend wird sein, was wir gemeinsam daraus machen.

Im Jahr 2021 kann erneut kein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden.

Es kann weder ein ausgeglichener Haushalt, noch ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes erwirtschaftet werden. Dies hat zur Folge, dass die Liquidität der Gemeinde für die Deckung eingesetzt werden muss. Somit wird die mühevoll in den vergangenen mehr als 10 Jahren **erwirtschaftete Liquidität innerhalb von gerade mal 2-3 Jahren komplett aufgebraucht sein!**

Dies gilt es dringend durch Haushaltssicherungsmaßnahmen zu verhindern!
Dies bedeutet eine konsequente Erhöhung der Einnahmen bei gleichzeitiger Reduzierung der Ausgaben.

Eine komplette Rückbesinnung auf die notwendigen Pflichtaufgaben wird unumgänglich sein. Wünschenswerte Maßnahmen werden nicht mehr finanzierbar und umsetzbar sein.

Im Jahr 2021 werden wir die volle Wucht der Corona-Krise spüren. Es bleibt zu hoffen, dass die Auswirkungen für Erkenbrechtsweiler überschaubar bleiben. Hinzu kommen die Zusatzbelastungen bei Finanzausgleich und Umlagen, die einen Haushaltsausgleich 2021 zusätzlich deutlich erschweren.

Mittlerweile fordern die kommunalen Interessensverbände weitere Finanzhilfen für Kommunen auch im Jahr 2021, aber Kämmerin Raisch signalisiert, dass sie da momentan wenig Spielraum bei Bund und Ländern sähe und es auch nicht seriös wäre, damit zu planen.

Bürgermeister Weiß spricht seinen herzlichen Dank an Kämmerin Raisch für den ausführlichen Haushaltsvorbericht und die Aufstellung des zweiten doppischen Haushalts, der sehr viel Zeit gekostet, aus.

Im Anschluss daran konnte der Gemeinderat der vorgelegten Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplänen einstimmig zustimmen.

Bausachen

Das Gremium erteilte folgenden Bausachen die Zustimmung:

- Erstellung einer Doppelgarage mit Unterkellerung, Schloßstraße 42
- Umbau und Umnutzung einer Scheune zu einem Wohnhaus als Doppelhaushälfte mit Atelier, Kirchheimer Straße 41

Verschiedenes

Erlass der Kiga- und Schulkindbetreuungsgebühren für Januar und Februar 2021 und Einzug der Gebühren bei Notfallbetreuung

Die Verwaltung schlug aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie vor, die Gebühren für Kindergarten- und Schulkindbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 zu

erlassen. Die Gebühren für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung in diesem Zeitraum werden bis zum Stichtag 15.02.2021 voll abgebucht. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung seit dem 15.02.2021 wird die hälftige Gebühr abgebucht.

Diesem Vorschlag der Verwaltung stimmte das Gremium einstimmig zu.

Anschaffung Laptops und Verkabelungsarbeiten und Erneuerung der Böden in der Schule

Bürgermeister Weiß berichtete, dass für die Schule 5 Laptops angeschafft wurden, die in den kommenden Tagen auch geliefert werden müssten. Zudem konnten die Verkabelungsarbeiten abgeschlossen und die Böden erneuert werden.

GR'in Zintgraf ist zudem erfreut darüber, dass die Schule ab dem morgigen Tag mit einer deutlichen Steigerung der Internetleistung rechnen kann.

Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Kirchstraße, Einmündung Uracher Straße

Gemeinderat Runknagel wurde von einem Anwohner der Kirchstraße darauf angesprochen, ob es möglich wäre, einen Verkehrsspiegel an der Ausfahrt der Kirchstraße anbringen zu lassen.

Bürgermeister Weiß berichtete, dass dieselbe Anfrage vor einigen Jahren im Rahmen einer Verkehrsschau mit der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Esslingen eruiert wurde. Dieser Antrag wurde seinerzeit von Seiten des Landratsamtes abgelehnt mit der Begründung, dass das Anbringen von Verkehrsspiegeln selten eine Verbesserung mit sich bringt, sondern das technische Hilfsmittel sich als zusätzliche Gefahrenquelle erwiesen hat. Daher werden an Grundstücksausfahrten und Straßen grundsätzlich keine Spiegel mehr aufgestellt.

Da dieser Antrag einige Jahre zurückliegt, wird die Verwaltung bei der zuständigen Verkehrsbehörde nachfragen, ob diese Aussage heute noch so fortbesteht.

Markungsputzete des Albvereins am 27.03.2021

Gemeinderat Dieterich gab bekannt, dass am 27.03.2021 eine Markungsputzete des Albvereins geplant ist und diese – sofern möglich – unter Einhaltung der einschlägigen Pandemiebedingungen durchgeführt wird. Jeder, der Lust hat, darf gerne mitwirken und bekommt dann einen Abschnitt zum Sammeln zugeteilt. Nähere Informationen erfolgen durch den Albverein im Mitteilungsblatt.

Holzverkauf

Gemeinderat Runknagel fragte nach, ob in diesem Jahr wieder ein Holzverkauf geplant ist.

Bürgermeister Weiß teilte hierzu mit, dass ein Holzverkauf geplant ist und dieser wieder wie im letzten Jahr durchgeführt werden soll. Informationen hierzu folgen zu gegebener Zeit.

Vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung und im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.